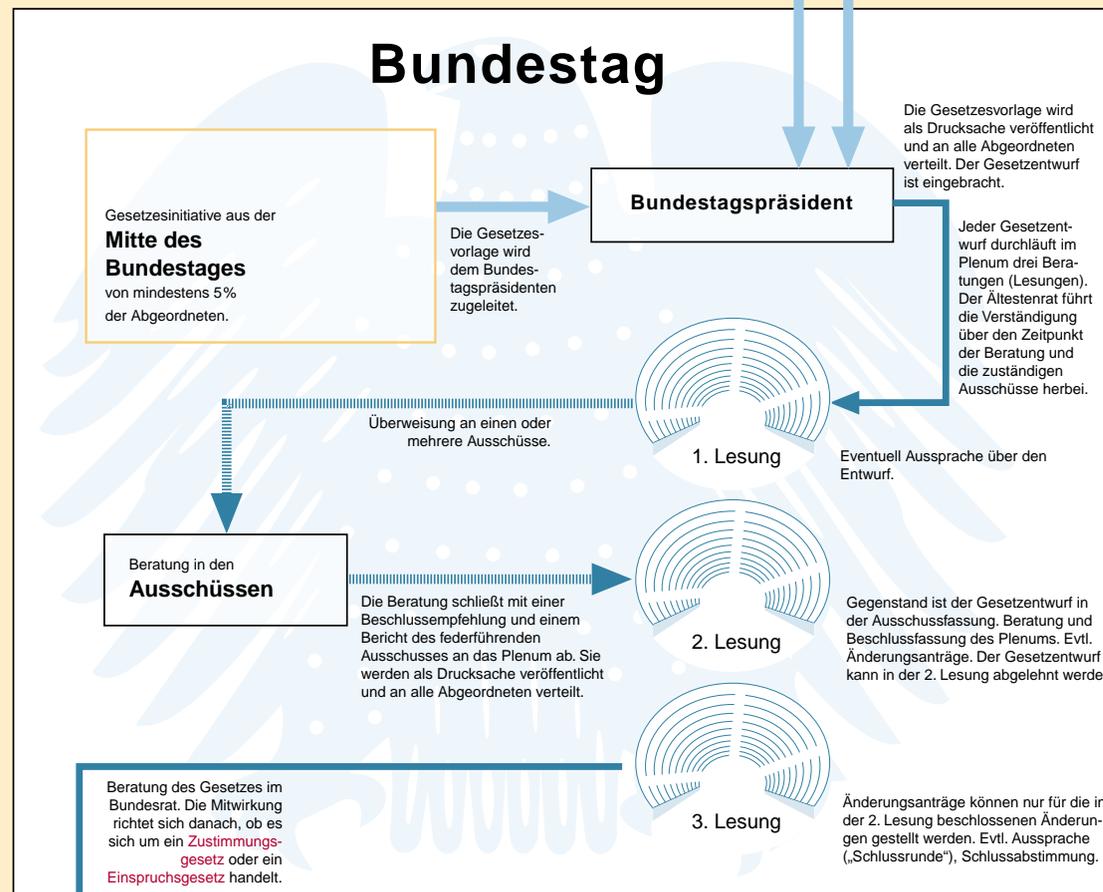


Die Bundesregierung leitet ihre Gesetzesvorlage, die Stellungnahme des Bundesrates und ggf. die Gegenäußerung dem Bundestagspräsidenten zu.

Die Bundesregierung leitet die Gesetzesvorlage des Bundesrates mit ihrer Stellungnahme dem Bundestagspräsidenten zu.



Der **Vermittlungsausschuss** besteht aus je 16 Vertretern des Bundestages und des Bundesrates.



Anrufung des Vermittlungsausschusses.



Zustimmung bzw. kein Einspruch: Das Gesetz muss zuerst von dem/den Minister(n) und vom Bundeskanzler unterzeichnet werden (Gegenzeichnung).



Das Gesetz tritt an einem im Gesetz selbst festgelegten Tag oder – sofern das Gesetz keine Angaben enthält – am 14. Tag nach der Ausgabe des Bundesgesetzblattes in Kraft.

Das „ausgefertigte“ Gesetz wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit „verkündet“.



Das Gesetz wird dem Bundespräsidenten nach Gegenzeichnung zur Unterzeichnung vorgelegt (Ausfertigung).